



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Das Papsttum und Portugal im ersten Jahrhundert der portugiesischen Geschichte

Erdmann, Carl

Berlin, 1928

§. 5. Alexander III.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-69005](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-69005)

auf gar nicht bestanden hat. Wir wissen aber, daß er vom Könige durch ein besonderes Schreiben eine weitgehende Privilegierung der Templer verlangte¹. Diese Forderung zu erfüllen, kann Alfons I. nicht schwer gefallen sein; konnte er doch wie alle spanischen Fürsten die Ritterorden in seinem Lande gut brauchen und begünstigte sie ohnehin in freigebiger Weise. So erhielten die portugiesischen Templer am 5. April 1158 einen großen Freibrief und sahen sich wohl dadurch veranlaßt, auch an die Kurie zu senden und sich ihre Rechte dort bestätigen zu lassen². Im nächsten Jahre erhielten sie weiter vom König auf Grund eines Vertrages mit Bischof Gilbert von Lissabon eine bedeutende Landschenkung, die ihnen so wichtig war, daß sie sie gegen einen Wachszins dem hl. Petrus tradierten³. Das trug natürlich weiter zur Besserung des Verhältnisses zwischen König und Papst bei.

So hatten denn Alfons I. und sein getreuer Diener Johannes Peculiaris durch Zähigkeit und Ausnutzung des rechten Moments ihr Spiel gewonnen und vor allem die Toledaner Primatsansprüche erfolgreich abwehren können. Gewiß war noch nichts definitiv entschieden, wohl aber für den Augenblick die Freiheit behauptet und die Krisis überstanden.

§ 5. Alexander III.

Das Schisma, das nach dem Tode Hadrians IV. die Christenheit spaltete, hat den Westen der iberischen Halbinsel nicht berührt; hier erkannte man einmütig Alexander III. an. Fehlen uns auch Urkunden aus der ersten Zeit dieses Papstes, so wissen wir doch, daß die Nuntien Theodin und Leo, die Alexander im Jahre 1161 in der Zeit schwerster Bedrängnis durch Kaiser Friedrich Barbarossa nach Spanien sandte, um Geldmittel zusammenzubringen, in Coimbra und Santiago aufgenommen und tatsächlich mit Geld versehen worden sind⁴, und seit dem Jahre 1162 gibt es auch in Portugal eine lange Reihe von Urkunden Alexanders III., während keinerlei Akte des Gegenpapstes bekannt sind.

Gerade unter Alexander III. erreicht die Wirksamkeit der Kurie nach Portugal hin eine Intensität wie nie zuvor. Von den schon bestehenden Schutzklöstern erhielten S. Cruz, Refoios de Lima und Tarouca neue Privilegien⁵; Lafões, Alcobaça und in gewisser Weise auch Salcedas, lauter Cisterzienserklöster, kamen neu hinzu⁶. Besonders aber die Templer wurden bedacht: wir kennen acht Urkunden Alexanders III. für die portugiesischen Templer⁷.

¹ Privileg Alfons' I. für die Templer vom 5. April 1158: *a summo pontifice per apostolica scripta sum coactus*. Gedruckt bei B. DA COSTA, *Historia da Ordem de Christo* I 171 und 170 n. 11 und 10, ferner teilweise bei J. DE S. ROSA DE VITERBO, *Elucidario* I s. v. Cruz und bei J. A. DE FIGUEIREDO, *Nova Historia da Militar Ordem de Malta em Portugal* I 111. Es existieren von diesem Privileg drei Kopien des 13. Jahrhunderts, vgl. Papsturk. in Port. S. 40 und 58, sowie jüngere Abschriften im *Livro dos Mestrados*, dem Chartular des PEDRO ALVAREZ SECCO und den Papieren VITERBOS. Das Stück ist angezweifelt worden, doch scheinen mir die Argumente VITERBOS ausreichend, um einstweilen an der Echtheit festzuhalten.

² JL. 10415 α und 10415 β vom 18. Juni 1158 sind mit Rücksicht auf die Überlieferung im Fonds von Thomar (Papsturk. in Port. S. 61) sicher für portugiesische Templer ausgefertigt worden. Interessant ist das zeitliche Zusammentreffen mit JL. 10412; es zeigt, daß Alfons I. mit jener Sendung der Templer in Verbindung stand. Vgl. ferner RIBEIRO DE VASCONCELLOS a. a. O. I p. II 66: *Galdinus dicebat, quod dominus apostolicus sibi concesserat*; diese Äußerung gehört in die Zeit, wo Michael Salomonis noch nicht Bischof von Coimbra war, also vor 1162, und scheint, da sie sich nach dem Zusammenhang auf keine der uns bekannten Papsturkunden beziehen kann, auf eine verlorene päpstliche Verleihung für die portugiesischen Templer hinzuweisen.

³ Papsturk. in Port. S. 227 ff. n. 58 und 59 vom 12. und 15. Juni 1159, dazu JL. 10573 α .

⁴ Papsturk. in Port. S. 380 n. 159 Abs. 2; LOPEZ FERREIRO, *Historia de ... Santiago IV* App. 84 n. 33.

⁵ JL. 10925; Papsturk. in Port. S. 236 n. 65 (JL. 10926) und S. 230 n. 61.

⁶ Papsturk. in Port. S. 234 n. 64 und S. 237 n. 66; über Salcedas vgl. ebenda S. 133.

⁷ JL. 10807 α , 10983 α , 12816 α , 13685 α und Papsturk. in Port. S. 250 n. 76 sind Spezialausfertigungen allgemeiner Templerurkunden für die portugiesischen Ritter; Papsturk. in Port. S. 229 ff. n. 60, 67 und 74 nur für Portugal bestimmt.

Auch die Johanniter Portugals scheinen zuerst unter Alexander III. die Verbindung mit der Kurie gesucht zu haben¹. Außer den Klöstern und Ordenshäusern wurden ferner die Kathedralkirchen von der ordnenden Hand des Papstes erreicht. Dieser beauftragte den Johannes Peculiaris von Braga, seinem Kapitel ein Statut zu geben und die Teilung der Einkünfte zwischen Erzbischof und Kapitel zu regeln², und als in Lissabon die Wahl des Bischofs Alvaro von seiten des Kapitels nachträglich angefochten wurde, setzte ihn Alexander III. von neuem ein³. Mehrfach wurde der Papst um richterliche Entscheidung kirchlicher Streitigkeiten angegangen; wir kennen drei Mandate, die die Differenzen zwischen dem Bischof von Coimbra und den Kanonikern von S. Cruz betreffen⁴, und ein Reskript an den König Alfons I. wegen der Zehntpflicht der Ritter von Santiago und Calatrava⁵. Bleibt auch die Zahl der Urkunden Alexanders III. für Portugal hinter denen für die anderen spanischen Länder um ein Vielfaches zurück, so ist doch auch in Portugal der Schriftverkehr mit der Kurie, den es vorher beinahe nur dann gegeben hatte, wenn es um besondere politische Aktionen ging, nun schon zu etwas Alltäglichem geworden.

Neben die schriftliche Korrespondenz trat die Entsendung von Legaten oder Nuntien⁶. Das veranlaßten zunächst schon die Bedürfnisse der päpstlichen Finanzverwaltung, über die wir in jener Zeit im allgemeinen sehr wenig wissen, gerade in Portugal aber zufällig einiges Material besitzen⁷. Alexander III. ist wohl der erste Papst gewesen, der zur Einnahme von Geldern eigene Boten nach Spanien gesandt hat; wir nannten schon den Subdiakon Theodin, und im Jahre 1168 kam auch ein Magister Petrus nach Coimbra, um für die Kurie den Schutzzins einzuziehen⁸. Beide Legaten — so nannte man sie damals, obwohl sie nicht Kardinäle waren — haben sich aber nicht nur mit der Zinserhebung beschäftigt, sondern wurden auch in kirchlichen Streitigkeiten angerufen⁹. Das Recht, Urteile zu fällen, haben sie allerdings wohl schwerlich gehabt, denn richterliche Kompetenzen kamen nur einem Kardinallegaten zu. Einen solchen sandte nun Alexander III. im Jahre 1172 nach Spanien in der Person des Iacintus, des uns schon bekannten Kardinaldiakonen von S. Maria in Cosmedin, der so zum zweitenmal die iberische Halbinsel besuchte. In Portugal war er im Januar und Februar des Jahres 1173, und seine dortige Anwesenheit hat reichliche Spuren hinterlassen. In Coimbra hat er die Kirche S. Cruz auch diesmal aufgesucht, ihr eine Urkunde gegeben und den Schutzzins in Empfang

¹ Vgl. Papsturk. in Port. S. 98.

² Distriktsarchiv Braga, Gav. d. Dignidades, Conegos etc. n. 1 und Liber Fidei fol. 217 n. 819; Papsturk. in Port. S. 142 und 146.

³ Papsturk. in Port. S. 124.

⁴ Papsturk. in Port. S. 246 ff. n. 73, 83 und 84.

⁵ Papsturk. in Port. S. 254 n. 81.

⁶ In der älteren Literatur und sogar noch bei F. DE ALMEIDA, *Historia da Igreja em Portugal* I 583f. figurieren als päpstliche Legaten Alexanders III. nach Portugal der Kardinal Otto im Jahre 1159, Bischof (Hubald) von Ostia im Jahre 1162 und Kardinal Albert im Jahre 1169. Von Otto aber haben wir nur ganz allgemeine, keineswegs auf Portugal bezügliche Angaben (vgl. W. OHNSORGE, *Die Legaten Alexanders III. im ersten Jahrzehnt seines Pontifikats*, Berlin 1928, S. 7 ff.), Hubald erscheint ausschließlich in einer Fälschung BRITOS (vgl. Papsturk. in Port. S. 52), und die Legation Alberts beruht nur darauf, daß man die Worte *Datum per manum Alberti* etc. in JL. 13420 dahin mißverstanden hat, Albert habe dem König von Portugal eine Krone überbracht. Vgl. auch P. KEHR, P. Gregor VIII. als Ordensgründer, in den *Miscellanea FRANCESCO EHRLER* II 251. Andere behaupten, Johannes Peculiaris sei päpstlicher Legat gewesen, was ebenfalls auf einem Mißverständnis beruht.

⁷ Vgl. Papsturk. in Port. S. 214 n. 49, S. 283 n. 93 und besonders S. 379 n. 159; Potth. 103 und 465; Papsturk. in Port. S. 41. S. darüber C. BAUER, *Epochen der Papstfinanz*, *Histor. Zeitschr.* (erscheint demnächst).

⁸ Papsturk. in Port. S. 380 n. 159 Abs. 4. Möglicherweise ist dieser Magister Petrus identisch mit dem Subdiakon Petrus, den KEHR, *Papsturkunden in Spanien* II 71 aus dem *Becerro II* von S. Millan de la Cogolla zum Jahre 1166 zitiert.

⁹ Zeugenverhör von 1186—87 bei RIBEIRO DE VASCONCELLOS a. a. O. I p. II 64 n. 15.

genommen¹. Dann war er in Gemeinschaft mit König Alfons I. in Braga, wo er mehrere Streitfragen entschied²; dort hat er auch das Nonnenkloster Tuias mit einem Privileg ausgestattet³ — vermutlich dem einzigen kurialen Privileg, das im 12. Jahrhundert ein portugiesisches Benediktinerkloster erhalten hat, denn die übrigen Klöster dieses Ordens in Portugal hielten es, soweit unsere Kenntnis reicht, mit Rücksicht auf ihre Armut nicht für erforderlich, päpstliche Privilegien zu erbitten.

Der Hauptzweck der Legation des Iacintus war aber auch diesmal politischer Natur. Es ging immer noch um die Auseinandersetzung Portugals mit Leon und Kastilien, kirchlich ausgedrückt: um die Streitigkeiten Bragas mit Santiago de Compostela einerseits, Toledo andererseits. Wir müssen dafür ein wenig zurückgreifen.

Alfons I. von Portugal hatte nach der Eroberung Lissabons nicht geruht, sondern durch rastlose Kämpfe gegen die Muslime schließlich sein Gebiet nahezu verdoppelt. Im Jahre 1166 fiel ihm auch Evora zu, der Hauptort des Alemtejo, traditioneller Sitz eines Bischofs. Der König ließ sofort den Bischofsstuhl besetzen und den erwählten Sueiro durch den Erzbischof von Braga weihen. Er wünschte natürlich, daß Evora Suffraganbistum von Braga sein solle. Johannes Peculiaris aber wußte nur zu gut, daß er keine Metropolitanrechte über Evora besaß; der Ort gehörte zu Lusitanien, also zur Kirchenprovinz Merida-Compostela. Das Beispiel Lissabons, das ebenso unzweifelhaft lusitanisch war und deshalb von Johannes Peculiaris nicht hatte behauptet werden können, hielt ihn von nutzlosen Übergriffen in die Compostelaner Rechte zurück. Er tat deshalb nur so viel, wie sich durch die Kriegslage und die Notwendigkeit sofortiger Neubesetzung rechtfertigen ließ: er nahm die Weihe vor, aber er forderte keinen Gehorsam von dem Geweihten, der vielmehr dem Erzbischof von Compostela unterstehen sollte. Allein bis zu einer faktischen Obedienzleistung in Santiago hatte es gute Weile. Denn davon wollte König Alfons I. nichts wissen, und die Armut der Kirche von Evora gab auch dem Bischof einen ausreichenden Vorwand, um die weite Reise nach Santiago zu unterlassen⁴. So blieb gänzlich offen, was aus dem neuen Bistum werden sollte.

Kaum anders stand es überhaupt mit der Mehrzahl der portugiesischen Bistümer. Hinsichtlich Lissabons hatte Alfons I. es einmal (1158) geschehen lassen müssen, daß Bischof Gilbert Compostela als Metropole anerkannte. Als aber Gilbert im Jahre 1166 starb, wußte der König doch wieder die Weihe des Nachfolgers durch Johannes Peculiaris von Braga durchzusetzen⁵. Andererseits hatte Compostela seine Ansprüche auf die Bistümer Coimbra, Viseu und Lamego niemals aufgegeben, und demnach konnte der Erzbischof von Braga von allen portugiesischen Bistümern nur eines, Porto, als unbestrittenen Besitz zu seiner Provinz zählen. Das blieb eine Quelle dauernder Unsicherheit und mußte zum Konflikt führen, sobald in Santiago die inneren Wirren, an denen jenes Erzbistum in der Zeit Fernandos II. litt, beendet waren und ein energischer Erzbischof ans Ruder kam; der König von Portugal aber, der an der definitiven Regelung dieser Fragen am meisten interessiert war, hatte allen Anlaß, beständig auf der Hut zu bleiben.

¹ Papsturk. in Port. S. 239 n. 68 und S. 380 n. 159 Abs. 5.

² Papsturk. in Port. S. 243 n. 71. Im Zeugenverhör von 1182 (Distriktsarchiv Braga, Gav. d. Areeb. n. 4 und 7) sagt der Zeuge Petrus Onorigiz aus: *Vidit cardinalem Iacintum Bracare et dominum regem et Bracarensem archiepiscopum et alios episcopos.*

³ Papsturk. in Port. S. 241 n. 69. Aus diesen Urkunden ergibt sich, daß die Datierung des Konzils zu Lerida auf den 6. Februar 1173 bei SAINZ DE BARANDA, Esp. Sagr. XLVII 152 falsch ist.

⁴ Papsturk. in Port. S. 244 n. 72 und S. 304 n. 110 Abs. 3; Potth. 755.

⁵ Potth. 755: *cum omnes episcopi a liberatione civitatum illarum (Ulizbone et Elbore) in illis duobus episcopatus per Bracarensem archiepiscopum fuerint consecrati.*

Dazu kam die immer noch nicht endgültig erledigte Frage des Toledaner Primats. Die Rechte Toledos bestanden in der Theorie unverändert fort, und auch hier war bei der ersten Gelegenheit eine neuerliche Störung der Ruhe zu erwarten.

Eine solche Gelegenheit kam schon bald. Nach dem Tode Sanchos von Kastilien (1159) wurde sein Land der Schauplatz vielfältiger Kämpfe, in die auch Fernando von Leon eingriff. Es gelang diesem im Jahre 1160, eine bedeutende Zahl kastilianischer fester Plätze einzunehmen, und insbesondere Toledo blieb jahrelang in der Hand seiner Anhänger. Damit hatten die Primatsrechte gegenüber Braga, die durch die Teilung Kastiliens und Leons politisch wesenlos geworden waren, wieder eine gewisse Bedeutung gewonnen, und es dauerte deshalb nicht lange, bis Erzbischof Johann von Toledo die alte Streitfrage wieder aufrollte. Er war zu Beginn des Jahres 1161 in Anagni bei Alexander III. und erwirkte dort am 26. Februar ein neues Mandat an den Erzbischof von Braga und seine Suffragane, dem Toledaner Primas zu gehorchen. Für den Fall des Ungehorsams sollte als Sanktion das Bistum Zamora an Toledo übergehen¹. Zwei Jahre später, am 11. Juli 1163, ging Alexander III. noch weiter und entband die Bragaer Suffragane vom Gehorsam, wenn sich Erzbischof Johannes Peculiaris nicht unterwürfe².

Es war in gewisser Weise eine Wiederholung der Ereignisse von 1155; aber die Situation war doch lange nicht mehr so ernst. Die Mandate Alexanders III. waren weniger streng als die seiner Vorgänger, und vor allem war die politische Basis für den Toledaner sehr viel unsicherer: die Herrschaft Fernandos von Leon in Toledo war umstritten und ist auch tatsächlich im Jahre 1166 zusammengebrochen. Immerhin hat Erzbischof Johannes Peculiaris, wie es scheint, trotz seines hohen Alters es doch noch für nötig gehalten, zum siebenten Male die Reise an den päpstlichen Hof anzutreten³. Wiederum begleiteten ihn seine Trabanten aus S. Cruz und Refoios de Lima; jetzt führte er auch das Kloster Lafões, das er vor langen Jahrzehnten gegründet hatte und das inzwischen die Cisterzienserregel angenommen hatte, dem hl. Stuhl als Schutzkloster zu⁴. Besonders interessant ist der diesmal mitgenommene Empfehlungsbrief Alfons' I. für S. Cruz. Darin begnügt sich der König nicht damit, sich erneut als gehorsamen Sohn des Papstes und kampfesifrigen *miles b. Petri* zu bekennen, sondern setzt dem Papst auch auseinander, daß er sich die Kurie mehr als andere Fürsten verpflichtet habe: nicht nur sein ererbtes Land habe er dem hl. Petrus aufgetragen, sondern auch noch umfangreiches weiteres Land für das apostolische Patrimonium hinzuerobert⁵ — eine Argumentation, die vielleicht wirklich an der Kurie Eindruck zu machen vermochte. So erschien Johannes Peculiaris beim Papst in Bourges und erreichte ohne Zweifel wiederum sein Ziel; sein neues Privileg vom 16. August 1163 bestätigte ihm seine Suffragane, insbesondere Zamora⁶, und darf deshalb als Ausdruck der abermaligen Herstellung eines guten Verhältnisses zur Kurie gelten. Und seinen Widerstand gegen Toledo hat er fortgesetzt.

Aber auch jetzt war nichts definitiv entschieden, der Primat als solcher nicht beseitigt. Erzbischof Johann von Toledo hat zwar, soweit wir wissen, von nun an keinen

¹ JL. 12 535, vollständig bei CASTEJON I FONSECA IIb fol. 23. Die Datierung ins Jahr 1161 ergibt sich aus der Zusammengehörigkeit mit JL. 10 656a. Das in dieser Urkunde erwähnte frühere Mandat Alexanders III. an den Erzbischof von Braga kennen wir nicht.

² JL. 13 784, vollständig bei KEHR, Gött. Nachr. 1902, S. 430 n. 10. Die Urkunde hat den Johannes Peculiaris, der damals wohl schon auf der Reise nach Frankreich war, wahrscheinlich nicht mehr erreicht.

³ Ein ausdrückliches Zeugnis für die Anwesenheit des Erzbischofs am päpstlichen Hof haben wir diesmal nicht, sie ist jedoch mit Rücksicht auf das Zusammentreffen so vieler Urkunden unbedingt wahrscheinlich.

⁴ JL. 10 925; Papsturk. in Port. S. 232 ff. n. 62, 64 und 65.

⁵ P. M. H. SS. I 73.

⁶ Papsturk. in Port. S. 233 n. 63.

Versuch mehr gemacht, sich Braga zu unterwerfen; aber er starb im Jahre 1170, und seinen Nachfolger Cerebrunus ließ der Ehrgeiz nicht schlafen, obgleich die leonesische Herrschaft in Kastilien wieder zurückgeworfen war und damit die Grundlage für eine Durchsetzung des Primats fehlte. Formal-juristisch bestand sein Anspruch zu Recht, und als Cerebrunus sich an die Kurie wandte, konnte sich ihm Alexander III. nicht wohl versagen. Wiederum erging deshalb an Johannes Peculiaris und seine Suffragane der alte Befehl, dem Erzbischof von Toledo als Primas zu gehorchen¹. Freilich zeigt schon das Mandat selbst, daß es jetzt der Kurie nicht mehr voller Ernst war. An die Stelle der positiven Strafen, wie sie die früheren Mandate verhängt hatten, Suspension, Entbindung der Suffragane vom Gehorsam oder Übergang eines Bistums an Toledo, traten nun nur noch lahme Redensarten über künftige Strafen. Damit war bei Johannes Peculiaris natürlich nichts zu erreichen. Cerebrunus von Toledo aber drängte weiter und verlangte vom Papst weitere Mahnungen und Befehle. Alexander III. kam dem am 19. Mai 1172 zwar nach, beauftragte im übrigen aber den Kardinal Iacintus, den er gerade als Legaten nach Spanien entsandt hatte, sich mit Johannes Peculiaris direkt in Verbindung zu setzen, um seinen Widerstand in der Primatsfrage zu brechen².

Das ist die letzte positive Nachricht, die wir aus jenem Stadium des Primatsstreits besitzen. Nun wird es für drei Jahrzehnte still, und wir wissen nur, daß auch weiterhin weder Johannes Peculiaris noch seine Nachfolger den Toledaner Primat anerkannt haben. Da kann doch nicht zweifelhaft sein, daß eben Iacintus es gewesen ist, der diesen Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt hat. Wie er schon bei seiner ersten Legation um des Friedens willen die päpstlichen Mandate nicht hatte abgeben lassen, so wird er auch dieses Mal sich die selbständige Handlungsfreiheit bewahrt und von einer wörtlichen Ausführung des päpstlichen Auftrages abgesehen haben, besonders da er damit jetzt vermutlich im Sinne des Papstes selbst handelte. Wie er den Toledaner zum Schweigen gebracht hat, wissen wir freilich nicht³. Aber die Macht der politischen Verhältnisse war jedenfalls stärker als der Ehrgeiz eines einzelnen Prälaten. Kastilien und Leon getrennt, Portugal ein gewaltig gewachsener und nicht mehr machtloser Staat — was sollte da noch die Unterstellung der portugiesischen Kirche unter die nicht einmal mehr benachbarte kastilianische? Der Friede war nur zu erreichen, wenn man Portugal als selbständig und seinen Nachbarn gleichberechtigt anerkannte.

Es ist charakteristisch, daß in demselben Augenblick, wo die Primatsfrage verschwindet, auch die Frage des portugiesischen Königtums ein anderes Aussehen bekommt. Beide waren aufs engste miteinander verknüpft, waren gemeinsam durch den Lehnseid Alfons' I. entstanden und fanden nun gemeinsam ihre Lösung. Während alle Welt in Portugal und Spanien den Königstitel Alfons' I. seit Jahrzehnten anerkannte, hatte sich die Kurie immer noch darauf versteift, daß der Portugiese nur ein »Herzog« wäre⁴.

¹ JL. 10 609 add., vollständig bei KEHR, Gött. Nachr. 1902, S. 431 n. 11. Das Stück ist undatiert, die Angabe des ersten Registerbuches aber sicher falsch, da schon Erzbischof Cerebrunus (1170—1180) genannt wird. Da der Inhalt auf die erste Zeit des Cerebrunus weist, setze ich die Urkunde zu 1170—1172.

² JL. 14 291, vollständig bei KEHR, Gött. Nachr. 1903, S. 153 n. 7. Aus der Nennung des Kardinals Iacintus ergibt sich der Ansatz zu 1172, wie schon LEINWEBER S. 70 darlegte.

³ Die Tatsache, daß Toledo seine Ansprüche bis zur Zeit des Erzbischofs Rodrigo aufgegeben hat, halte ich für sicher. Im Jahre 1190 traf Erzbischof Martin von Braga mit dem Erzbischof Martin von Toledo in Rom zusammen, ohne daß der letztere die Primatsfrage anschnitt (Zeugenverhör von 1216, Torre do Tombo, Col. Esp. Pt. II Cx. 43 M. 1 n. 1).

⁴ In den Urkunden Innocenz' II., Lucius' II., Eugens III. und Hadrians IV. heißt Alfons stets *dux*; bei Alexander III. (vor dem 23. Mai 1179) in JL. 10925 und Papsturk. in Port. S. 237 n. 66 und S. 244 n. 72 ebenfalls *dux*, ebenda S. 230 n. 61 *princeps*. Nur ebenda S. 247 n. 74 wird *rex* gebraucht, doch dürfte hier ein bloßes Versehen der Kanzlei vorliegen, ebenso wie umgekehrt später unter Urban III. (ebenda S. 325 n. 111) einmal irrtümlich *dux* erscheint.

Nun nahm Iacintus, der bei seiner ersten Legation selbst nur den Herzogstitel für Alfons I. gebraucht hatte¹, die Bezeichnung als König auf; in seiner Kanonisationsurkunde für den hl. Rosendo von Celanova nennt er Portugal ein Königreich und Alfons I. unter den spanischen Königen². Stillschweigend erkannte er den unabänderlichen Tatbestand an und gab den Versuch auf, Portugal von der erkämpften Stufe herabdrücken zu wollen.

Das war gewiß die Hauptsache, aber doch nicht alles. Iacintus hat sich nicht restlos für den portugiesischen Standpunkt eingesetzt. Jene Erzählung eines englischen Chronisten zwar, daß, als der Kardinal den Bischof von Coimbra habe absetzen wollen, Alfons I. ihn durch die Drohung, ihm einen Fuß abzuschneiden, aus dem Lande gejagt habe³, können wir getrost ins Reich der Fabel verweisen. Dazu war Alfons I. viel zu klug und viel zu devot gegenüber der römischen Kurie, und die ehrenvolle Weise, in der Iacintus auch nach seinem portugiesischen Aufenthalt von Alfons I. gesprochen hat, schließt ein solches Abenteuer aus⁴. Aber wir müssen den Gegensatz zwischen Braga und Santiago berücksichtigen, die Frage der Zuweisung der südportugiesischen Diözesen. Hier hat nun Iacintus, wie wir bestimmt wissen, verfügt, daß die künftigen Bischöfe von Lissabon durch die Erzbischöfe von Santiago geweiht werden sollten⁵. Auch folgte der damalige Lissabonner Bischof Alvaro dem Kardinal nach Galicien und traf dort mit dem Erzbischof Pedro von Compostela zusammen; ohne Frage hat er ihm damals auf Veranlassung des Iacintus Obedienz geleistet⁶. Die Stellung des Kardinals zum Bistum Evora, das von seiner Route weit ablag und schwerlich überhaupt von ihm besucht worden ist, kennen wir nicht, sie kann aber im Prinzip nicht anders gewesen sein als die zu Lissabon. Iacintus hielt hier also am Rechtsstandpunkt fest, den er in der Primatsfrage aufgegeben hatte; der altlusitanische Süden Portugals sollte zu Compostela, der leonesischen Metropole, gehören.

Auf den ersten Blick erscheint diese Haltung als inkonsequent, ja widersinnig. Die kirchliche Einteilung sollte grundsätzlich von jeher der politischen Einteilung folgen und sich mehr oder weniger an sie anschließen. War nun Portugal als selbständiger Staat, die portugiesische Metropole als gleichberechtigt neben den Nachbarn anerkannt, so war zu erwarten, daß alle portugiesischen Diözesen auch der portugiesischen Metropole zugewiesen würden. Noch auffällender wird die Lage bei einem Blick auf die Karte: Santiago de Compostela, im Norden Portugals gelegen, war von den südportugiesischen Diözesen durch den ganzen Komplex der Kirchenprovinz Braga getrennt. Aber die Frage erhält sogleich ein anderes Gesicht, wenn man die Gegenseite bedenkt: auch vom leonesischen Reich gehörte gerade der Kern, ganz Galicien, kirchlich zu Braga, der portugiesischen Metropole, und von allen leonesischen Bistümern unterstanden nur die drei südlichsten, Salamanca, Ciudad Rodrigo und Coria, dem einheimischen Metropoliten. Diese in ihrer Art wohl einzigartige Verschränkung zweier Kirchenprovinzen in zwei

¹ Papsturk. in Port. S. 219ff. n. 54 und 55.

² Die Urkunde ist leider nur in spanischer Übersetzung erhalten bei A. YEPES, *Coronica general de la orden de S. Benito* V 14; sie ist undatiert, gehört aber offenbar zu 1173.

³ Roger de Hoveden (ed. STUBBS in *Rer. Brit. m. a. script.* LI) II 333 zum Jahre 1187. LEINWEBER S. 32 wollte wegen dieser unglaubwürdigen Notiz sogar eine dritte Legation des Iacintus annehmen; aber die Nachrichten Rogers über Portugal sind auch sonst wenig zuverlässig.

⁴ Vgl. die Urkunde bei YEPES V 14 und Papsturk. in Port. S. 367 n. 147.

⁵ Papsturk. in Port. S. 242 n. 70.

⁶ In der Urkunde des Iacintus bei YEPES V 14 erscheinen nebeneinander Erzbischof Pedro von Compostela und Bischof Alvaro — so ist das *Antonio* des Drucks zu verbessern — von Lissabon; die Tatsache der Obedienzleistung Alvaros, wenn auch ohne Angabe des Zeitpunkts, ist durch Potth. 755 verbürgt.

Nachbarländern war nur aus den besonderen Ereignissen zur Zeit Diegos von Compostela entstanden und erklärbar — aber schließlich ließ sich doch aus der Not eine Tugend machen. Auf seiten der Kurie blieb natürlich nach wie vor das Bestreben, Streitigkeiten unter den christlichen Fürsten der Halbinsel, die gemeinsam gegen den Islam kämpfen sollten, nach Möglichkeit zu verhindern. Ging das nicht durch Oberherrschaft eines einzelnen, so war es durch eine möglichst enge Verbindung der im übrigen gleichberechtigten Staaten zu versuchen. Ein großer Teil Leons unter der portugiesischen, ein großer Teil Portugals unter der leonesischen Metropole — diese Lage erschwerte natürlich für beide Könige die Kriegführung gegeneinander, ohne doch jetzt noch die Selbständigkeit Portugals zu gefährden. Wenige Jahre zuvor war in der Tat durch den Edelmut Fernandos von Leon gegen den von ihm gefangenen König von Portugal ein Friede zwischen beiden Ländern zustande gekommen, der sich in der nächsten großen Krise, beim Maureneinfall des Jahres 1184, gut bewährte und zu gemeinsamer Bekämpfung der Ungläubigen geführt hat. Diesen Frieden dauerhaft zu gestalten und dazu das Übereinandergreifen der Kirchenprovinzen zu sanktionieren, das wird wohl die Idee des Iacintus gewesen sein, die sich, alles in allem, auch als durchführbar erwiesen hat.

War somit festgelegt, daß der »lusitanische« Süden Portugals zu Compostela gehören sollte, so blieb freilich immer noch die Frage, wo denn die Grenzen Lusitaniens waren. Denn wie wir wissen, verfochten die Compostelaner die — historisch vollauf berechnete — These, daß auch das Zentrum Portugals in alter Zeit lusitanisch gewesen wäre, und beanspruchten deshalb die Diözesen Coimbra, Viseu und Lamego für sich. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß Erzbischof Pedro von Compostela, der bei Iacintus große Schätzung genoß, dem Kardinal auch dieses Verlangen vorgelegt hat. Iacintus aber war offenbar nicht geneigt, sich an dieser verzwickten Frage zum zweitenmal abzumühen; er hat dazu, soviel wir wissen, keine Stellung genommen¹, wahrscheinlich aber den Erzbischof an den Papst verwiesen. Pedro von Compostela sandte jedenfalls nach Rom, während Iacintus noch nicht aus Spanien zurückgekehrt war², und ließ den ganzen Komplex seiner Klagen vorbringen. Alexander III. ging darauf ein und traf nun, als der Erzbischof von Braga Widerstand leistete, eine ganz neuartige Verfügung: solange wie die portugiesischen Diözesen, auf die Santiago Anspruch hatte, sich widerrechtlich zu Braga hielten, sollten zur Strafe diejenigen leonesischen Bischöfe, die Suffragane Bragas waren, dem Erzbischof von Compostela gehorchen³. Das bedeutete plötzlich die glatte Anpassung der kirchlichen Einteilung an die politische, die Wegräumung aller Komplikationen durch einen Federstrich. Die Neuerung fand alsbald Anklang beim König von Leon; so wie Alfons I. von Portugal seine Bischöfe am Verkehr mit Santiago hinderte, so verbot jetzt Fernando II. von Leon den Galiciern den Gehorsam gegenüber Braga⁴.

Es ist möglich, daß Alexander III. damals, während Iacintus noch abwesend war, daran gedacht hat, den Streit für die Dauer auf diese einfache Weise zu regeln. Zunächst aber handelte es sich nur um eine vorübergehende Strafmaßnahme, die rückgängig gemacht werden konnte, sobald sich der Erzbischof von Braga rechtfertigte.

¹ LOPEZ FERREIRO IV 325 gibt an, Iacintus habe damals die strittigen Diözesen durch eine Sentenz Santiago zugesprochen. Aber das ist ein Mißverständnis; die Sentenz, die LOPEZ FERREIRO meint, ist die des Jahres 1155.

² Das Mandat Alexanders III. wurde noch dem Johannes Peculiaris ausgehändigt (Papsturk. in Port. S. 384 n. 160 Abs. 15), welcher am 3. Dezember 1175 starb.

³ Das Reskript ist verloren, vgl. aber Papsturk. in Port. S. 244 n. 72 und PORTH. 799.

⁴ In einem Bragaer Zeugenverhör von 1199 (Torre do Tombo, Col. Esp. Pt. II Cx. 43 M. 1 n. 1) wird angegeben, daß Fernando im Zusammenhang mit der Trennung von seiner portugiesischen Gemahlin (im Jahre 1175) zwei Bragaer Suffraganen befohlen habe, ihrem Metropoliten nicht mehr zu gehorchen.

Johannes Peculiaris, der auf diese Weise sehr viel mehr verlor als gewann, war auch nicht damit einverstanden. Aber er war nicht mehr in der Lage, diesen letzten Strauß noch auszufechten; er starb am 3. Dezember 1175, hochbetagt und lange beweint von den Seinen¹. Sein Lebenswerk war nahezu vollendet; nur die Aufsetzung des Schlußsteins mußte er andern Händen überlassen. Sein Nachfolger wurde Godinus (1176—1188), der die gleiche königstreue Politik verfolgte, mindestens solange Alfons I. noch lebte. Godinus erschien im Januar 1177 an der Kurie, um sich das Pallium zu holen², und traf dort mit einem Compostelaner Kanoniker zusammen, der wieder die Compostelaner Gravamina vorbrachte. Nun war auch Iacintus anwesend und hat, wie wir annehmen können, seinen Standpunkt zur Geltung gebracht. Jedenfalls wurde die reinliche Scheidung zwischen Portugal und Leon, wie sie im letzten päpstlichen Mandat angeordnet worden war, jetzt wieder aufgegeben, die galicischen Bistümer an Braga zurückgegeben, dafür aber zunächst Lissabon und Evora an Compostela überwiesen, und wegen der weiteren strittigen Bistümer — Coimbra, Viseu und Lamego, ferner Zamora — und der sonstigen Differenzen ein gerichtliches Verfahren anberaumt³. So viel war nun auch von seiten des Papstes selbst grundsätzlich festgelegt, daß jenes merkwürdige Übereinandergreifen der zwei Kirchenprovinzen bestehen bleiben sollte.

Der große Prozeß zwischen Braga und Santiago hat 22 Jahre gedauert, aber wir brauchen nicht alle seine Phasen zu verfolgen. Er hatte auch nicht mehr eine so entscheidende Bedeutung, wie sie derselben Streitfrage im Jahre 1155 zugekommen war, weil Portugals Selbständigkeit davon nicht mehr berührt wurde. Das konnte sich auch Alexander III. nicht verhehlen, und er hat deshalb, noch ehe es zur ersten Prozeßverhandlung an der Kurie kam, am 23. Mai 1179 durch ein feierliches Privileg Alfons I. als König anerkannt, ihn und seine Erben unter den Schutz der Kurie genommen, Portugal für ein Königreich erklärt, das dem hl. Petrus gehöre, und die päpstliche Hilfe für die Verteidigung der Königswürde versprochen⁴, kurz alle die Bedingungen erfüllt, die Alfons einst vor 35 Jahren an Innocenz II. gestellt hatte. Der König vervierfachte bei dieser Gelegenheit den an die Kurie zu zahlenden Jahreszins und versprach statt vier Unzen nunmehr zwei Mark Goldes; außerdem leistete er eine einmalige Zahlung von 1000 Goldstücken⁵. Sicher waren dem Papste diese geldlichen Hilfsmittel nicht gleichgültig — aber es heißt doch die Politik eines Alexander III. weit unterschätzen, wenn man gemeint hat, Alfons I. habe die Anerkennung seines Königtums einfach erkauf⁶.

¹ Im Bragaer Zeugenverhör von 1216 (Torre do Tombo, Col. Esp. Pt. II Cx. 43 Rol. 3) wird die Totenklage um Johannes Peculiaris ausdrücklich erwähnt. Nach der Tradition wäre der Erzbischof hundert Jahre alt geworden, doch scheint mir das um mindestens zwanzig Jahre zu hoch, da die Vita Tellonis (P. M. H. SS. I 65) den Johannes Peculiaris ums Jahr 1130 noch als *iuvenis* bezeichnet.

² Vgl. Papsturk. in Port. S. 244 n. 72. Die Angabe von R. DA CUNHA, *Historia ecclesiastica dos arcebispos de Braga* II 79 (aufgenommen von FORT. DE ALMEIDA, *Historia da Igreja em Portugal* I 608), daß Godinus das Pallium von Calixt III., dem Gegenpapst, erhalten habe, beruht auf einem Mißverständnis, ebenso die Behauptung, daß er von Rom aus eine Wallfahrt nach Jerusalem gemacht habe. FERREIRA, *Fastos episcopales* I 338, nimmt weiter an, daß Godinus am dritten Laterankonzil teilgenommen habe, doch ist das unbelegbar und mit Rücksicht auf die Anwesenheit des Godinus in Rom im Januar 1177 einerseits, Ende 1180 andererseits, nicht wahrscheinlich.

³ Papsturk. in Port. S. 244 n. 72.

⁴ JL. 13420.

⁵ POTTE. 103 und 465. König Sancho I. hat später zur Zeit Celestins III. behauptet, seit der Zahlung der 1000 Goldstücke wären noch nicht zehn Jahre verflossen, und HERCULANO I^s 548 N. XXVI hat daraus errechnet, daß diese Zahlung erst im Jahre 1181 erfolgt sei. Aber auf die chronologische Wissenschaft Sanchos I. ist schwerlich Verlaß, und das Natürlichste ist doch, daß jene einmalige Zahlung bei Gelegenheit des Privilegs von 1179 geleistet wurde.

⁶ HERCULANO I^s 449f.

Im Vordergrund standen vielmehr jene politischen Erwägungen, die schon mehrere Jahre zuvor bei der Legation des Kardinals Iacintus Berücksichtigung gefordert hatten. Den Gedanken der Vorherrschaft eines einzelnen spanischen Staates hatte die Kurie jetzt aufgegeben, deshalb konnte und mußte sie für einen Ausgleich der Interessen sorgen und die Gleichberechtigung der verschiedenen Fürsten — zunächst wenigstens im Westen der Halbinsel — anerkennen.

Der enge Zusammenhang der politischen Entwicklung Portugals mit der Rolle, die der Metropole Braga zugewiesen wurde, tritt auch hier am Schluß wieder zutage. Nachdem Portugal als Königreich anerkannt war, konnte Braga auch im Zeremonial dieselben Rechte fordern wie die benachbarte Metropole. Den Erzbischöfen von Compostela hatte Eugen III. das Privileg des Vortragskreuzes in ihrer Kirchenprovinz verliehen, und das galt damals noch als ein besonderer Vorzug¹. Dasselbe Vorrecht erhielt nun am 29. November 1180 der Erzbischof von Braga, sodaß er seinem Rivalen gleichstand². Auch in den äußeren Formen, die dem Mittelalter so wichtig waren, galt jetzt die portugiesische Kirche ebensoviel wie die leonesische.

Damit stehen wir am Schluß; der Unabhängigkeitskampf der Portugiesen ist zuende geführt. Waren die einzelnen Streitpunkte, um die es sich bislang gedreht hatte, auch noch nicht aus der Welt geschafft, so hat es darin etwas wesentlich Neues doch nicht mehr gegeben. Der Prozeß mit Santiago ist nach einem gewaltigen Aufwand von Tinte durch Innocenz III. im Jahre 1199 dahin entschieden worden, daß die streitigen Bistümer verteilt wurden. Santiago erhielt außer Lissabon und Evora noch Lamego und das damals neu entstehende Idanha (Guarda), ferner schließlich Zamora, während Braga Coimbra und Viseu behielt. Diese Einteilung hat sich trotz ihrer geographischen und scheinbar auch politischen Widersinnigkeit 200 Jahre hindurch behauptet, bis endlich die Wirren des großen abendländischen Schismas zu einer Erneuerung auf Grund der politischen Grenzen nötigten. Auf der andern Seite hat auch der Primatsstreit mit Toledo eine merkwürdige Auferstehung erlebt, indem der Erzbischof Rodrigo Jimenez von Toledo die alten Ansprüche seiner Kirche bei der Kurie doch noch anmeldete. Innocenz III., der diese unzeitigen Forderungen nicht mehr brauchen konnte, hielt ihn zunächst von der Einleitung eines Prozesses zurück, aber durch sein berühmtes Auftreten auf dem vierten Laterankonzil erzwang Rodrigo das gerichtliche Verfahren gegen Braga. Er erreichte jedoch nichts anderes, als daß Honorius III. nach langer Verhandlung die Entscheidung suspendierte, also alles beim alten ließ. Aber dieser geschichtlich ergebnislose, ja anachronistische Prozeß hat für die Wissenschaft dadurch eine erhebliche Bedeutung, daß er uns in mehr als einer Richtung mit einzigartigem Quellenmaterial versorgt hat, ohne welches wir auch von den früheren Phasen des großen Primatsstreits kaum etwas wüßten.

Unterdessen blieb der Verkehr zwischen dem Papsttum und Portugal rege, ja belebte sich immer weiter. Die Zahl der Privilegien und Reskripte wächst fortlaufend und erreicht in manchen Jahren eine beträchtliche Höhe, wenn man die weite Entfernung und die Reiseschwierigkeiten bedenkt. Die Angliederung Portugals an den Organismus der römischen Papstkirche ist mit dem Pontifikat Alexanders III. abgeschlossen.

Merkwürdig ist, daß wir in all dieser Zeit von unmittelbaren Bemühungen der Päpste um die Förderung des Maurenkrieges in Portugal nichts mehr hören. Das wird freilich wohl nur an zufälliger Lückenhaftigkeit unseres Materials liegen; daß der Eifer der Kurie für den Maurenkrieg damals erkaltet wäre, ist nicht wahrscheinlich. Um hier aber sicher

¹ LOPEZ FERREIRO IV App. 39 n. 14, vgl. JL. 9363.

² Papsturk. in Port. S. 251 n. 77.

urteilen zu können, müßte man erst das ganze spanische, insbesondere kastilianische und leonesische Material an Papsturkunden übersehen. Überhaupt konnte die vorliegende Abhandlung, wie hier nochmals betont werden soll, keine erschöpfende und endgültige Darstellung geben, und vieles mußte hypothetisch bleiben. Einiges wird sich ergänzen lassen, wenn die Beziehungen des Papsttums zu den spanischen Kernlanden bearbeitet sind; noch mehr aber wäre notwendig, die innerportugiesische Geschichte selbst weiter aufzuklären an der Hand vor allem der Königsurkunden, deren Sammlung und Herausgabe das dringendste Erfordernis auch der portugiesischen Geschichtsforschung ist.

Anhang.

I.

Die Bischöfe *D(iego)* von Compostela, *A(lfons)* von Tuy, *M(unio)* von Mondoñedo, *P(edro)* von Lugo, *D(iego)* von Orense und *Hu(go)* von Porto teilen dem Bischof *G(onzalo)* von Coimbra die Beschlüsse der Synode von Compostela mit und fordern ihn auf, der geschlossenen Bruderschaft beizutreten und seine Differenzen mit Santiago und Porto zu bereinigen.

(1114) November 17.

Livro Preto saec. XII ex. fol. 242 Lissabon, Torre do Tombo.

Die Akten der Synode finden sich in der *Historia Compostellana lib. 1 c. 101 (Esp. Sagr. XX 191).*

D. Compostellane sedis, A. Tudensis, M. Mindoniensis, P. Lucensis, D. Auriensis, Hu. Portugalensis confratres et coepiscopi. Venerabili G. Colimbriensi episcopo in Christo salutem. Ex precepto domni B. Toletane sedis archiepiscopi et sancte Romane ecclesie legati XV. kal. decembris Compostelle convenimus et eum abbatibus monasteriorum Gallicie ceterisque religiosis prelatibus concilium celebravimus Domino annuente. In quo siquidem concilio comites et ceteros terre obtimates, qui ad concilium Legionense ire non potuerunt, commonefecimus, ut decreta, que in eodem concilio sancita fuerant, inviolabili observatione custodirent. (Folgen die 10 Kanones der Synode nebst Korroboration.)

Confraternitatem etiam inter nos fecimus, ut alius alium diligat et alius alii, si necesse fuerit, pro posse suo subveniat et mutuam caritatem adinvicem habeamus. Quando aliquis nostrum obierit, eius anime unanimiter alii subeurrant elemosinis, oracionibus, sacrificiis, quatinus ad eternam beatitudinem pervenire possit. Ad hanc autem confraternitatem confirmandam statuimus, ut unoquoque anno mediante quadragesima Compostelle conveniamus et corrigamus malefacta, que ad audienciam nostram venerint. Vestram itaque rogamus sanctitatem, ut in hac confraternitate nobiscum intrare velitis et nobiscum fraterna dilectione familiarius coniungi, quia nos libenter vestre dignitatis honorificenciam suscipiemus. Sed prius oportet vos corrigere iniuriam, quam erga domnum Compostellanum habere vel commisisse videmini, quia vota sancti Iacobi et quasdam ecclesias, que in episcopatu vestro sunt, vicario suo vos abstulisse conqueritur. Quod factum in oculis nostris mirabile videtur, cum^a domnus papa vota sancti Iacobi et eius hereditates ita firme auctoritatis sue privilegio Compostellane ecclesie confirmavit, quod nulli unquam ecclesiastice secularive persone licitum sit ea sine proprio periculo invadere aut inquietare. Si ergo nostram confraternitatem et dileccionem non spreveritis, ecclesie Compostellane

^a eum.